

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/014/2019-24**

Sitzungstermin: Montag, den 12.12.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:21 Uhr
Ort, Raum: 18356 Pruchten, im Versammlungsraum der FFW

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Holtfreter, Peter

Gemeindevertreter(in)

Neumann, Gerhard

Kloock, Mirko

Redeker, Lutz

Schult, Ines

Weck, Thomas

Protokollant

Knaak, Mirko

Entschuldigt fehlen:

2. stellv. Bürgermeister(in)

Blattmeier, Jörn

Gemeindevertreter(in)

Wilde, Roswitha

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (24.10.2022)
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen
8. Bebauungsplanes Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ hier: Anordnung der Umlegung BA/RP/P/295/2022

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 9. | Bestellung der Mitglieder eines Umlegungsausschusses für die Durchführung des Umlegungsverfahrens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ | BA/RP/P/296/2022 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan mit -satzung 2023 | K-FM/P/299/2022 |
| 11. | Beschluss über die Aufstellung einer Satzung der Gemeinde Pruchten gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung | BA-RP/P/302/2022 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 12. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (24.10.2022) | |
| 13. | Grundstückstauschvertrag Flurstücke 48/5 (Fläche für Bushaltestelle) und 497/13 (Gartenland), Flur 1, Gemarkung Bresewitz | BA-Lie/P/301/2022 |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|--|
| 14. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 15. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 7 anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung gegeben.

zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Tagesordnung. Änderungsanträge gibt es keine.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (24.10.2022)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt die Sitzungsniederschrift für den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung vom 24.10.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert über folgende Ereignisse:

Für den Hafenausbau im Ortsteil Pruchten hat das Ministerium Fördermittel bereitgestellt. Die offizielle Übergabe des Fördermittelbescheides wird im Januar 2023 durch den Minister, im Barther Bürgerhaus, getätigt.

Weitere Fördermittel in Höhe von ca. 1.000.000,00 € wurden durch den Landkreis Vorpommern-Rügen, für den Neubau Kita Wurzelzwerge, ausgezahlt.

Aus der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 24.10.2022 gab es eine Bürgeranfrage zur Grundflächenzahl 0,4 in der Innenbereichssatzung. Das Zuständige Planungsbüro beruft sich auf den Landkreis, der hatte die 0,4 vorgegeben. Die Gemeinde besteht aber auf Grund des Satzungsrechts auf die kleinere Grundflächenzahl von 0,25.

Der Graben an der L21 Höhe Fischereihafen wurde durch das Unternehmen FGL gereinigt.

Der Aussichtspunkt in Bresewitz wird ca. 300m weiter östlich neu errichtet. Eine Baugenehmigung ist nach Rücksprache mit der Bauaufsicht Grundvoraussetzung.

zu 6 **Einwohnerfragestunde**

Ein Anwohner aus dem Ortsteil Bresewitz informiert, dass eine Straßenlampe im Park nicht funktionstüchtig ist.

Im Ortsteil Bresewitz wurden die Straßen vom Schnee geräumt aber es wurde nicht gestreut, zu dem wurden die offiziellen Parkplätze nicht geräumt. Nach Aussage der Anwohner müsse über die Einsatzplanung des Winterdienstes nachgedacht werden. Auch die Lindenstraße im Ortsteil Pruchten war auf Grund der Schneeglätte eingeschränkt nutzbar.

Weiterhin kam die Frage auf, welche Behörde für die „Wilden Camper“ zuständig ist. Der Bürgermeister wird die Zuständigkeiten in Erfahrung bringen.

Im Ortsteil Bresewitz steht die Klärung einer „Baumpflegearbeit“ aus. Es ist unklar, ob die große Pappel gefällt werden darf. Die Rücksprache beim Amt Barth steht aus.

Durch Anwohner wird auf die Baustellensituation in der Straße zum Schacht aufmerksam gemacht. Die Gemeindevertretung informiert, dass die Baustelle aus juristischen Gründen nicht geräumt werden darf.

Besucher der Gemeindevertretung erkundigen sich nach den Baustand in der alten Schule – es ist unklar wann die Bauarbeiten fortgeführt werden.

Eine weitere Anfrage wird bezügl. des Defibrillators gestellt. Warum der Defibrillator nicht außen an das Feuerwehrgebäude angebracht werden kann, wurde in dem begründet, dass es technisch nicht umsetzbar ist. Es handelt sich hierbei um ein Gerät, welches ausschließlich für Innenräume vorgesehen ist.

Durch einen Besucher kam die Frage auf, warum die Gemeinde Pruchten kein Gewerbegebiet hat. Die Gemeinde Pruchten kann auf Grund der Grundstücksknappheit kein Gewerbegebiet vorweisen. Auch ist der Bedarf solcher Grundstücke nicht bekannt.

zu 7 **Anfragen der Gemeindevertreter und Mitteilungen**

Es gibt keine Anfragen bzw. Mitteilungen durch die Gemeindevertretung.

zu 8 **Bebauungsplanes Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ hier: Anordnung der Umlegung** **Vorlage: BA/RP/P/295/2022**

Das vorgesehene Umlegungsgebiet umfasst den Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“. Der Bebauungsplan ist mit dem Ziel aufgestellt worden, um zum einen in dem von Ferienwohnen und Dauerwohnen geprägten Bereich Nutzungsänderungen und Erweiterungen im Baubestand zu ermöglichen, um zum anderen eine gesicherte und geordnete öffentliche Erschließung im gesamten Gebiet zu erreichen, sowie in Teilbereichen Neubaumöglichkeiten zu schaffen.

Aufgrund der Vielzahl der Eigentumsverhältnisse, sowie der in einzelnen Bereichen sich bereits abzeichnenden Blockadehaltungen, ist nicht zu erwarten, dass es die Gemeinde zeitnah gelingen wird, alle notwendigen Erschließungsflächen in eine Hand zu bekommen. Da somit eine vollständige privatrechtliche Einigung über alle für die Entwicklung des Bereiches notwendigen Regelungen kurzfristig nicht zu erwarten ist, aber an der Realisierung des Bebauungsplanes ein öffentliches Interesse besteht, ist die Einleitung

eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45ff BauGB unerlässlich.

Das Umlegungsverfahren gemäß §§ 45-79 BauGB gibt die Gewähr, dass die durch die Planung entstehenden Vor- und Nachteile auf alle beteiligten Grundstückseigentümer gerecht verteilt werden. Ziel des Umlegungsverfahrens ist es, die bisherigen Grundstücke so zu ordnen, dass die neuen Grundstücke gemäß den Ausweisungen des Bebauungsplanes bebaut werden können, wobei möglichst im Einvernehmen eine umfassende und endgültige Neuordnung der Grundstücksverhältnisse erreicht werden soll.

Um das Umlegungsverfahren einleiten zu können, ist die Anordnung nach § 46 Abs. 1 BauGB durch die Gemeinde Pruchten erforderlich.

Die Durchführung der Umlegung wird dem Umlegungsausschuss zur selbstständigen Durchführung übertragen. Die Umlegung wird dann nach einer noch zu erfolgenden vorherigen Anhörung der betroffenen Eigentümer durch einen Beschluss des Umlegungsausschusses nach § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB förmlich eingeleitet.

Gemäß §46 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit §6 der Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) können die vom Umlegungsausschuss (Umlegungsstelle) im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen von einer Geschäftsstelle vorbereitet werden. Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses sollen gemäß § 46 Abs. 4 BauGB in Verb. mit §6 Abs. 2 UmlALVO M-V der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Kerstin Siwek aus Wismar übertragen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt:

Für die Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“

1. wird hiermit für den o. g. Bereich des Bebauungsplanes gemäß § 46 (1) BauGB die **Umlegung angeordnet**,
2. die Aufgaben der Umlegungsstelle gemäß § 46 (1) BauGB in Verbindung mit §1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) werden dem Umlegungsausschuss der Gemeinde Pruchten übertragen und
3. die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurin Kerstin Siwek, (Anschrift: Vermessungsbüro Kerstin Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.“
4. Die für die formelle Einleitung des Umlegungsverfahrens notwendige Anhörung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses kurzfristig durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Bestellung der Mitglieder eines Umlegungsausschusses für die Durchführung des Umlegungsverfahrens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“

Vorlage: BA/RP/P/296/2022

Das Umlegungsverfahren ist für Neuordnung der Grundstücksverhältnisse im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ eingeleitet worden. Für einen zeitnahen Abschluss des Umlegungsverfahrens und zur Lösung der in diesem Bereich anstehenden umfangreichen und sehr komplexen Aufgabenstellungen ist es aus der Sicht der Gemeinde Pruchten und des Amtes Barth nach Prüfung und unter Berücksichtigung der sich vorliegenden schwierigen Aufgabenstellungen am sinnvollsten, die Durchführung der Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB in Verb. mit § 1 UmlALVO M-V einem fachkundigen Umlegungsausschuss mit selbstständigen Entscheidungsbefugnissen zu übertragen.

Gemäß § 2 der Umlegungsausschussverordnung (UmlALVO M-V) besteht der Umlegungsausschuss aus der/(dem) Vorsitzenden mit der Qualifikation zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst, zwei Fachmitgliedern, einem Volljuristen und einem Bewertungssachverständigen, sowie zwei weiteren Mitgliedern, die der Gemeindevertretung angehören. Für die Mitglieder des Umlegungsausschusses sind jeweils Stellvertreter zu wählen. Der Stellvertreter muss die gleichen Voraussetzungen erfüllen, wie das Mitglied, zu dessen Vertretung er gewählt wird. Die Arbeit aller Mitglieder und Stellvertreter ist ehrenamtlich.

Alle Fachmitglieder sind mit Ausnahme von Herrn Garbers bereits im Umlegungsausschuss der Stadt Barth tätig. Darüber hinaus sind aber alle benannten Fachmitglieder auch bereits in anderen Umlegungsausschüssen in M-V tätig.

Der Umlegungsausschuss wird gemäß § 1 Abs. 2 UmlALVO M-V für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

5. Für die Durchführung der Umlegung wird nach § 46 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 UmlALVO M-V ein Umlegungsausschuss gebildet. Der Umlegungsausschuss führt die Bezeichnung: „Gemeinde Pruchten -Umlegungsausschuss-„
6. Als Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter werden gemäß § 3 UmlALVO –M-V durch **Einzelwahl** hiermit folgende Personen bestimmt und für die Dauer des Umlegungsverfahrens im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ eingesetzt:

Einzeln werden als Umlegungsausschussmitglieder bestellt:

	Ja - Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
1. Umlegungsausschussvorsitzende Frau Dagmar Philipp	6	0	0
2. als sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen Herr Hans Dieter Reinschütz	6	0	0

3. als sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen Herr Gunnar Marquardt	___ 6 ___	___ 0 ___	___ 0 ___
4. als Gemeindevertreter Herr Jörn Blattmeier	___ 6 ___	___ 0 ___	___ 0 ___
5. als Gemeindevertreter Herr Lutz Redeker	___ 6 ___	___ 0 ___	___ 0 ___

2. Stellvertretende Umlegungsausschussmitglieder

	Ja - Stimmen	Nein- Stimmen	Stimm- Enthaltur
1. als stellv. Umlegungsausschussvorsitzende Herr Jan Garbers	___ 6 ___	___ 0 ___	___ 0 ___
2. als stellv. sachkundiges Mitglied für Rechtsfragen 3. Herr Herwarth Oelandt	___ 6 ___	___ 0 ___	___ 0 ___
4. als stellv. sachkundiges Mitglied für Bewertungsfragen Herr Karl-Heinz Busse	___ 6 ___	___ 0 ___	___ 0 ___
5. als stellv. Gemeindevertreter Herr Gerhard Neumann	___ 6 ___	___ 0 ___	___ 0 ___
6. als stellv. Gemeindevertreter Herr Peter Holtfreter	___ 6 ___	___ 0 ___	___ 0 ___

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan mit -satzung 2023** Vorlage: K-FM/P/299/2022

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2023 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 für die Gemeinde Pruchten erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde im gemeinsamen Hauptausschuss und Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Tourismus der Gemeinde am 28.11.2022 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2023 ein Jahresergebnis von 17.700 EUR aus.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Vorjahren kann zum Ende des Haushaltsjahres das positive Jahresergebnis weiter ausgebaut werden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt -534.570 EUR. (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 69.440 EUR abzüglich Tilgung in Höhe von 4.010 EUR und Zuführung zum investiven Bereich in Höhe von 600.000 EUR).

Es wurde gemäß § 12 Nummer 4 GemHVO Doppik eine Zuführung zum investiven Bereich in Höhe von 600.000 EUR geplant. Ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen, kann dieser zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingesetzt werden. Dies ist zwingend notwendig um nicht gegen den Deckungsgrundsatz gemäß § 12 Nummer 3 GemHVO-Doppik zu verstoßen. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren in Höhe von 623.494 EUR beträgt der Gesamtsaldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12 des Haushaltsjahres 84.914 EUR. Die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 4.010 EUR kann somit erwirtschaftet werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt gemäß § 12 (4) GemHVO-Doppik -304.690 EUR.

Kredite für Investitionen werden in Höhe von 1.193.000 EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Kassenkredit wurde auf 2.222.370 EUR festgesetzt und überschreitet damit den genehmigungsfreien Rahmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Pruchten beschließt die Haushaltssatzung mit -plan 2023.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Beschluss über die Aufstellung einer Satzung der Gemeinde Pruchten gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung
Vorlage: BA-RP/P/302/2022**

Durch ein steigendes Angebot an touristischen Übernachtungsmöglichkeiten, insbesondere auch durch die Umwandlung von Wohnraum, kommt es zu einer zunehmenden Verdrängung des Dauerwohnens und damit der ansässigen Wohnbevölkerung. Die Verdrängung der Wohnbevölkerung hat negative Auswirkungen auf das soziale, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Nicht nur zum Erhalt der Infrastruktur, sondern auch zum Erhalt eines funktionierenden Gemeinwesens mit Vereinen, freiwilliger Feuerwehr und sozialen Organisationen bedarf es einheimischer Bevölkerung.

Die Einflussnahme der Gemeinde ist bei Aufkommen eines Verdrängungsprozesses möglich und erforderlich; nicht erst dann, wenn die Entwicklung unumkehrbar ist.

Um die Wohnnutzung nachhaltig zu sichern und einer drohenden Wohnraumknappheit bei gleichzeitiger Verödung der Infrastruktur entgegenzuwirken, wird empfohlen, eine Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufzustellen.

Mit dieser Satzung werden Gebiete bezeichnet, in denen der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung bedürfen. Unberührt bleibt die Errichtung baulicher Anlagen.

Das Erhaltungsziel soll sich auf die gesamte bebaute Ortslage der Gemeinde Pruchten mit dem Ortsteil Bresewitz erstrecken; ausgenommen sind die Geltungsbereiche rechtskräftiger Bebauungspläne, in denen die Festsetzung über die Art der Nutzung enthalten ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt in öffentlicher Sitzung am 12.12.2022 die Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB. Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die gesamte bebaute Ortslage der Gemeinde Pruchten mit dem Ortsteil Bresewitz; ausgenommen sind die Geltungsbereiche rechtskräftiger Bebauungspläne, in denen die Festsetzung über die Art der Nutzung enthalten ist.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Das Amt Barth wird mit der Erarbeitung der Satzung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen

und Zahlen bekannt gegeben.

zu 15 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 19.21 Uhr.

14.12.2022 Andreas Wieneke

14.12.2022 Mirko Knaak

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Datum / Protokollant